TB 26K 34 23

Amtsgericht Hameln

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 34/23 01.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 22. Mai 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Zehnthof 1,
31785 Hameln, Saal/Raum 114, versteigert werden:

Das im **Erbbaugrundbuch von Hameln Blatt 21836,** laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht lastend auf dem im Grundbuch von Hameln Blatt 13766, laufende Nummer 7 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Hameln	7	32/61	Gebäude- und Freifläche, Rüdigerstr. 4	1024

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 247.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
freistehendes Einfamilienhaus mit Anbau und Garage, voll unterkellert und voll ausgebautem Dachgeschoss im Altbau

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige

Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Tek
Rechtspflegerin

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de